

Es gilt die BauNVO 2017

Planunterlage:	Bezeichnung:	Stand:
Vorläufige Unterlage		
Planunterlage Katasteramt	K_004_00100070708_201407-1110-1101_PNA_KL_DKH	21.07.2014
Planunterlage ÖBV		

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2014 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 15. Sonstige Planzeichen**
- Flächen, die von der Bebauung mit Tierhaltungsanlagen freizuhalten sind (siehe Textliche Festsetzung Nr. 1)
 - Ordnungsnummer des Tierhaltungsbetriebes
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzungen

1. Von Bebauung freizuhaltende Fläche gem. § 9 (1) Nr. 10 BauGB
In den gemäß § 9 (1) Nr. 10 BauGB von Bebauung freizuhaltenden Flächen ist die Bebauung mit Tierhaltungsanlagen, die nach § 35 (1) Nr. 1 oder Nr. 4 BauGB zu betreiben sind, nicht zulässig. Hiervon ausgenommen sind die Pflegehaltung in vorhandenen Gebäuden, Paddocks und Unterstände für Nutztiere.

- Tierhaltungsanlagen im Sinne dieser Festsetzungen sind bauliche Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Schweinen, Geflügel, Rindern, Schafen, Ziegen, Pferden und Ponies einschließlich der dazugehörigen
- Lagerstätten für Viehfutter,
 - Lagerstätten für tierische Ausscheidungen (Gülle, Jauche, Festmist)
 - Abfrierungsanlagen

Abweichungen von bis zu 5 m von den Abgrenzungen der von Bebauung freizuhaltenden Flächen sind zulässig, falls für die Errichtung von emissionsmindernden Abfrierungsanlagen für Bestandsgebäude mehr Fläche benötigt wird.

2. Höhenbegrenzung
Auf den Flächen außerhalb der von Bebauung freizuhaltenden Flächen beträgt die zulässige Höhe für bauliche Anlagen maximal 12 m über der mittleren Höhe der vorhandenen Geländeoberkante am jeweiligen Standort der baulichen Anlage.

Hinweise

1. Im Geltungsbereich sind Leitungstrassen verschiedener Unternehmen (Gas, Wasser, Strom, Telekommunikation) vorhanden. Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen. Dem Bauplanenden und der auszuführenden Firma obliegt eine Erkundungs- und Sicherungspflicht. Die Schutzanforderungen an die Leitungen sind bei möglichen Baumäxtraxim zu beachten.

Rechtsgrundlagen für diesen Bebauungsplan sind:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das Verfahren dieses Bebauungsplans ist gemäß § 24c BauGB nach den vor dem 13. Mai 2017 geltenden Rechtsvorschriften des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) abgeschlossen worden.
Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 976), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226)
Baumitbestimmungsverordnung (BaumitV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
Planzeichenerverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 86), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1037)

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Dinklage diesen Bebauungsplan Nr. 96.4 "Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen", bestehend aus der Planzeichnung und dem hierstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Satzung des Bebauungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Dinklage, den _____ Bürgermeister _____

Verfahrensvermerke

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2014 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Odenburg-Clippenburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtbaulich bedingten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom _____). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Orthotik ist einwandfrei möglich.

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN),
Regionaldirektion Odenburg-Clippenburg
Katasteramt Clippenburg
Clippenburg, den _____ Katasteramt Clippenburg

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von NWP Planungsgesellschaft mbH, Eschweg 1, 26121 Odenburg

Odenburg, den 18.12.2017 (Unterschrift) _____

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 96.4 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Dinklage, den _____ Bürgermeister _____

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 dem Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.04.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 96.4 mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 08.05.2017 bis 08.06.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Dinklage, den _____ Bürgermeister _____

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Dinklage hat den Bebauungsplan Nr. 96.4 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.12.2017 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den _____ Bürgermeister _____

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Stadt ist gemäß § 10 (3) BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 96.4 ist damit am _____ in Kraft getreten.

Dinklage, den _____ Bürgermeister _____

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkraft-Treten des Bebauungsplans Nr. 96.4 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans Nr. 96.4 und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Dinklage, den _____ Bürgermeister _____

Beglaubigungsvermerk

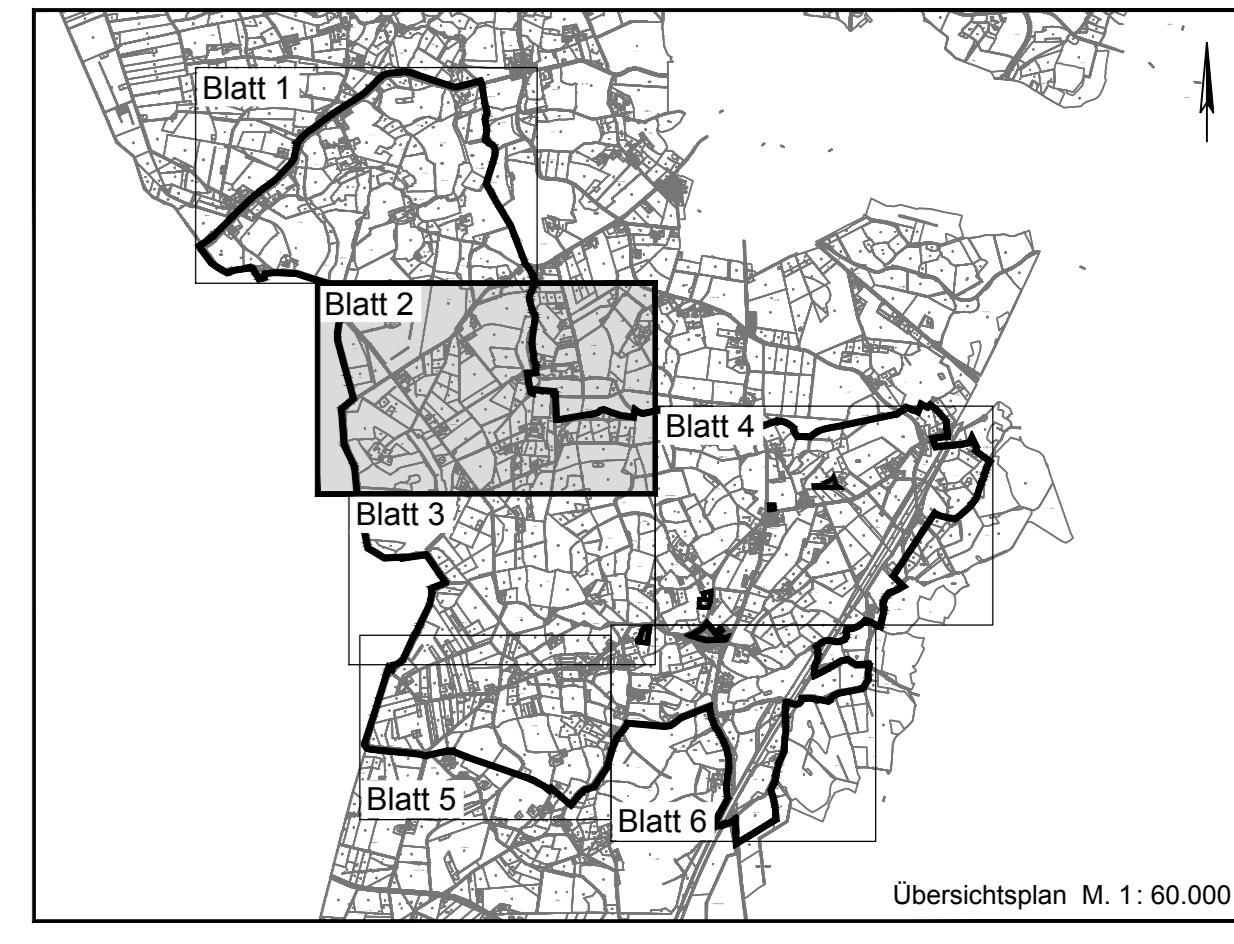
Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Dinklage, den _____ STADT DINKLAGE
Der Bürgermeister

STADT DINKLAGE Landkreis Vechta

Bebauungsplan Nr. 96.5 "Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen"

- Blatt 2 -



Übersichtskarten M. 1 : 60.000

Dezember 2017 M. 1 : 2.000